



25.01.2024

Stille Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Der Ältestenrat hat in einer Sondersitzung die Gründe und die Entscheidung des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Dr. Gunnar Schellenberger, nachvollzogen, die durch den Landtag gemeinsam mit der Landesregierung für Samstag, den 27. Januar 2024, am Sitz des Landtages im Plenarsaal geplante zentrale Gedenkstunde des Landes Sachsen-Anhalt aus Anlass des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wegen der durch die Bauernverbände am Domplatz angemeldete Versammlung mit erwarteten 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie ca. 300 Traktoren zu verschieben.

Aufgrund der hohen politischen Bedeutung des nationalen Gedenktages zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wurde sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten dafür ausgesprochen, an der stillen Kranzniederlegung um 10 Uhr am Denkmal für die verfolgten und ermordeten Magdeburger Sinti und Roma am Domplatz in Magdeburg trotz möglicher Einschränkungen durch die Bauernproteste festzuhalten.

Es wird auf die vorangegangene Pressemitteilung des Landtages verwiesen.